



# Degussa Bank AG Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2014 gemäß § 26a KWG i.V.m. Art. 435 bis 455 und 499 CRR

**DEGUSSA  
BANK**

Die WorksiteBank.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)</b> .....	<b>4</b>
2.1	Strategien und Prozesse .....	4
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion.....	5
2.3	Risikotragfähigkeit.....	5
2.3.1	<i>Liquidationsansatz (Gone-Concern-Ansatz)</i> .....	5
2.3.2	<i>Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz)</i> .....	6
2.4	Spezifisches Risikomanagement.....	6
2.4.1	<i>Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)</i> .....	6
2.4.2	<i>Adressenausfallrisiken</i> .....	7
2.4.3	<i>Liquiditätsrisiko</i> .....	8
2.4.4	<i>Operationelle Risiken</i> .....	9
2.4.5	<i>Beteiligungsrisiken</i> .....	9
2.4.6	<i>Geschäftsrisiken</i> .....	10
2.4.7	<i>Art und Umfang der Risikoberichte an den Vorstand und Aufsichtsrat</i> .....	10
2.5	Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen.....	11
<b>3</b>	<b>Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (Art. 436 CRR)</b> .....	<b>11</b>
3.1	Name des Instituts, auf das diese Verordnung anzuwenden ist.....	11
3.2	Konsolidierungsbasis.....	11
3.2.1	<i>Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach CRR</i> .....	12
3.2.2	<i>Weitere Angaben</i> .....	12
<b>4</b>	<b>Eigenmittelausstattung (Art. 437 CRR)</b> .....	<b>12</b>
4.1	Eigenmittelstruktur.....	12
4.2	Eigenmittelinstrumente .....	15
4.3	Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz .....	22
<b>5</b>	<b>Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)</b> .....	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR)</b> .....	<b>25</b>
6.1	Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden.....	25
6.2	Beschreibung des Verfahrens zur Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Collaterals zur Risikominimierung .....	25
6.3	Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken .....	25
6.4	Beschreibung der Auswirkungen des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste .....	25
6.5	Quantitative Angaben zu Derivaten mit Kontrahentenrisiko.....	25
<b>7</b>	<b>Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (Art. 442 CRR)</b> .....	<b>26</b>
7.1	Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ .....	26
7.2	Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge .....	26
7.3	Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko (Stichtag: 31.12.2014).....	27
<b>8</b>	<b>Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)</b> .....	<b>30</b>
<b>9</b>	<b>Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (Art. 446 CRR)</b> .....	<b>31</b>

10	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....	31
11	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Art. 448 CRR) .....	32
12	Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (Art. 449 CRR) .....	32
13	Offenlegungsanforderungen bei Anwendung des IRBA-Ansatzes für Kreditrisiken (Art. 452 CRR) .....	32
14	<b>Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA/IRBA (Art. 453 CRR).....</b>	<b>35</b>
14.1	Qualitative Angaben.....	35
14.2	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken .....	35
15	<b>Offenlegung gemäß Art. 450 CRR: Vergütungspolitik.....</b>	<b>36</b>
15.1	Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der Vergütungspolitik und Angaben zum Entscheidungsprozess.....	36
15.2	Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen und zur Gesamtzahl der Begünstigten der variablen Vergütung i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 3 InstitutsVergV .....	37
16	<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....</b>	<b>37</b>

# 1 Grundlagen

Mit diesem Bericht erfüllt die Degussa Bank AG die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG i. V. m. Art. 435 bis 455 und 499 der CRR zum Stichtag 31. Dezember 2014 bei einer jährlichen Berichtsfrequenz.

Der Bericht gibt die in den Art. 435 bis 455 und 499 CRR geforderten Inhalte über die regulatorischen Rahmenbedingungen, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem für die Berichtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wieder.

Die Offenlegung wird durch die Degussa Bank AG als bankaufsichtsrechtliches Einzelinstitut vorgenommen. Die im Offenlegungsbericht angegebenen Zahlenwerte basieren überwiegend auf den Regelungen zur CRR sowie teilweise auf den handelsrechtlichen Wertansätzen (HGB). Die HGB-Werte sind konform mit dem Jahresabschluss 2014; die Werte nach CRR (Basel III), wie Eigenmittel, Kapitalanforderungen etc., entsprechen der Corep-Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31.12.2014. Die Kapitalrendite der Degussa Bank AG nach § 26a KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt für das Geschäftsjahr 2014 0,66 %.

Die Degussa Bank AG verwendet im Rahmen des bankaufsichtsrechtlichen Meldewesens für Kreditrisiken aus privaten Immobilienkrediten den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA). Alle übrigen Kreditrisikopositionen werden nach den Regeln des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) bewertet. Die aufsichtliche Eigenmittelanforderung aus Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken wird nach der Standardmethode ermittelt.

Die Veröffentlichung von Informationen zur Vergütung gemäß Art. 450 CRR erfolgt in diesem Offenlegungsbericht.

Der Bericht enthält Angaben, die innerhalb des geprüften Finanzberichts 2014 der Degussa Bank AG angeführt sind. Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Abschlussprüfern der Degussa Bank AG geprüft worden.

Der Offenlegungsbericht ist – parallel zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht 2014 – als eigenständiger Bericht auf der Internetseite [www.degussa-bank.de](http://www.degussa-bank.de) der Degussa Bank AG im Footer „Über uns / Offenlegungsberichte“ oder über den Link <https://www.degussa-bank.de/warum-degussa-bank#content/offenlegungsberichte> veröffentlicht.

Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben. Die Aktualisierung des Offenlegungsberichts erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikels 433 CRR nach Feststellung des Jahresabschlusses zum vorangegangenen Bilanzstichtag.

Die Degussa Bank AG nimmt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit die Ausnahme für Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäß Art. 94 CRR in Anspruch und hat sich als Nichthandelsbuch-Institut definiert.

## 2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

### 2.1 Strategien und Prozesse

Grundlage für die Risikostrategie ist die Geschäftsstrategie der Bank.

Auf Basis der Geschäftsstrategie sowie der aktuellen Risikoberichte führt die Bank mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durch (Gesamtrisikoprofil). Hierbei wird analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertragslage und Liquiditätslage der Bank wesentlich beeinträchtigen können. Folgende Risiken wurden als wesentliche Risikoarten identifiziert und entsprechende Risikomanagementprozesse etabliert: Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- sowie operationelle und allgemeine Geschäftsrisiken.

In der Risikostrategie der Bank werden alle wesentlichen Vorgaben zur Behandlung von Risiken in der Degussa Bank AG festgelegt. Hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der Risikoinventur, der Risikotreiberanalyse und der Risikomessverfahren (z. B. aktuelle /

geplante Risikotragfähigkeit sowie Szenariobetrachtung, Limitauslastung etc.) berücksichtigt. Innerhalb der Risikostrategie sind Teilstrategien für die einzelnen Risikoarten sowie Risikotoleranzen definiert. Die Risikostrategie wird einmal jährlich vom Gesamtvorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die in der Bank eingesetzten Verfahren, Methoden und Rhythmen der Risikomessung leiten sich u. a. aus der Risikoinventur ab. Neben der Risikobewertung, -limitierung und -berichterstattung jeder einzelnen wesentlichen Risikoart wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung das Gesamtbankrisikoprofil (risikoartenübergreifend) betrachtet. Die Ergebnisse inkl. Maßnahmenvorschlägen werden regelmäßig in Risikoberichten dargestellt. Die Risikoberichte werden den relevanten Berichtsempfängern zur Kenntnis gegeben und in den Risikogremien der Bank besprochen.

## 2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken der Bank und ist für die Konzeption und Umsetzung der Risikostrategie zuständig. Die Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig durch den Vorstand. Von der Möglichkeit, im Aufsichtsrat Risikoausschüsse zu bilden, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand hat interne risikoartenspezifische Risikogremien eingerichtet, welche in regelmäßigen Abständen (z. B. monatlich, vierteljährlich) tagen. Den Risikogremien gehören neben den Mitgliedern des Vorstands die Generalbevollmächtigten sowie Vertreter der betroffenen Geschäftsbereiche an.

Die Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilung Risikocontrolling, Modelle & Methoden, welche für die unabhängige Messung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken zuständig ist. Die Abteilung Risikocontrolling, Modelle & Methoden, die unabhängig von den operativen Abteilungen der Bank arbeitet, ist aufbauorganisatorisch von den operativ tätigen Geschäftsbereichen (Markt) bis einschließlich zur Vorstandsebene getrennt. Der Leiter Risikocontrolling berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Die Risiken der wichtigsten Tochtergesellschaften INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbh, INDUSTRIA Immobilien GmbH und PRINAS Assekuranz Service GmbH werden als eigenständige Risikoarten gesteuert.

## 2.3 Risikotragfähigkeit

Über die in der Säule 1 verankerte regulatorische Sichtweise hinaus hat die Degussa Bank AG weitere Verfahren zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit im Sinne des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process; Säule 2) implementiert. Dafür wird zum einen ein wertorientierter Liquidationsansatz (Gone Concern), welcher der primäre RTF-Steuerungskreis der Bank ist, und zum anderen ein periodenorientierter Fortführungsansatz (Going Concern) als ergänzendes Verfahren eingesetzt.

Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling erstellt und im Rahmen des Credit Risk Committees der Bank berichtet. In die Beurteilung der Risikotragfähigkeit fließen auch Stresstestergebnisse ein.

### 2.3.1 Liquidationsansatz (Gone-Concern-Ansatz)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach CRR. Diese werden um unterjährig realisierte Jahresgewinne und stille Reserven aus dem Zinsbuch ergänzt. Stille Lasten aus dem Zinsbuch, evtl. unterjährig aufgetretene Jahresverluste sowie Kosten für die Bestandsfortführung und -abwicklung (Bestandskosten) werden abgezogen.

Von der Gesamtheit der Risikodeckungsmasse wird unter Berücksichtigung des Risikoappetits und nach Abzug eines Puffers Kapital für das Eingehen von Risiken festgelegt und genehmigt.

Der Risikokapitalbedarf für Kreditrisiken wird nach den Regelungen des IRBA quantifiziert (Konfidenzniveau: 99,9 %, Haltedauer: zwölf Monate). Dabei werden mögliche adverse Entwicklungen („milde Rezession“) und deren Wirkung auf den Risikokapitalbedarf berück-

sichtigt. Das Risikomaß für allgemeine Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktien-/Fondspreisrisiken und Devisenkursrisiken, die unter Marktpreisrisiken subsumiert werden, ist jeweils der Value-at-Risk (historische Simulation, bei Aktien-/Fondspreisrisiken parametrischer Ansatz) mit einer Haltedauer von zwölf Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Für operationelle Risiken werden die Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes verwendet. Für Beteiligungsrisiken und Geschäftsrisiken wird jeweils ein pauschaler Risikobetrag angesetzt. Etwaige risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

### **2.3.2 Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz)**

Ziel des als ergänzendes Verfahren genutzten Fortführungsansatzes ist es der Schutz des Eigenkapitals zwecks Einhaltung der regulatorischen Mindesteigenkapitalquoten in einem adversen Umfeld, um somit das Bankgeschäft aus regulatorischer Sicht weiterführen zu können.

Damit sind die regulatorischen Kapitalquoten der eigentliche Sicherungsgegenstand. Die zu schützenden regulatorischen Kapitalquoten sind die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Eigenmittelquote gemäß Solvabilitätsverordnung (SolV) i. V. m. Capital Requirements Regulation (CRR). Die Berechnung der regulatorischen Kapitalquoten erfolgt in der Degussa Bank AG auf Basis der HGB-Rechnungslegung.

Das Sicherungsziel des Going-Concern-Ansatzes ist der Erhalt einer ausreichenden Kapitalisierung zur Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalquoten. Insofern werden nur Risiken betrachtet, deren Eintritt auf die genannten Kapitalquoten wirken. Die Risikoarten mit wesentlichem Einfluss auf die regulatorischen Kapitalquoten wurden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert.

Der Betrachtungshorizont für den Going-Concern-Ansatz beträgt rollierend ab dem Berechnungsstichtag zwölf Monate. Die Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfolgt mittels Szenarioanalysen.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Risikodeckungsmasse ist das harte Kernkapital nach CRR. Hiervon wird der Kernkapitalbedarf für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter Berücksichtigung der Business-Planung abgezogen („reserviertes hartes Kernkapital“). Realisierte Gewinne des laufenden Geschäftsjahres und die gemäß Business-Planung in den nächsten zwölf Monaten erwarteten Gewinne werden hinzugerechnet. Als Ergebnis ergibt sich das freie harte Kernkapital (= Risikodeckungsmasse).

In der Risikobetrachtung wird untersucht, wie Risiken in einem adversen Umfeld („milde Rezession“) auf die Risikodeckungsmasse wirken. So könnte das freie harte Kernkapital durch evtl. auftretende Verluste innerhalb der nächsten zwölf Monate „aufgezehrt“ werden (Ergebniswirkung). Entsprechende negative Ergebniswirkungen können sich aus dem Zins-, Provisions-, Beteiligungs-, Bewertungsergebnis (z. B. Risikovorsorge) und dem Verwaltungsaufwand ergeben.

Darüber hinaus können sich in einem adversen Umfeld insbesondere aus den IRBA-Positionen im Kreditrisiko erhöhte Risikoaktiva (RWA) ergeben, die einen erhöhten regulatorischen Kapitalbedarf implizieren. Diese Effekte sind ebenfalls in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Methodik des Fortführungsansatzes wurde in 2014 grundlegend überarbeitet.

## **2.4 Spezifisches Risikomanagement**

### **2.4.1 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)**

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktpreisrisiko schließt Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken ein.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität geht die Degussa Bank AG vor allem allgemeine Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken ein. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem bilanzwirksamen Kredit- und Einlagengeschäft mit Kunden und aus der

Anlage von Kundengeldern, die u. a. in Rentenpapieren im Depot-A getätigt wird. Zur Zinsrisikosteuerung schließt die Bank bei Bedarf Zinsswaps ab.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken erfolgt modellgestützt durch die Simulation historischer Zins- und Spreadänderungen. Im Rahmen von statischen Risikoanalysen werden u. a. Value-at-Risk- und Durationskennzahlen ermittelt. Diese statischen Analysen werden durch am handelsrechtlichen Zinsergebnis orientierte dynamische Simulationsrechnungen ergänzt. Hierbei werden Hypothesen zu Anschlussgeschäften und Konditionenanpassungen getroffen, um mögliche Auswirkungen auf den Nettozinsertrag der nächsten drei Jahre auch unter Berücksichtigung von Zinsänderungen zu quantifizieren.

Im Rahmen ihrer Anlagestrategie erwirbt die Degussa Bank AG in begrenztem Umfang auch mit Kursrisiken behaftete Anteile an Investmentfonds. Aus Vorratsbeständen für das Wertpapiergeschäft mit Kunden entstehen darüber hinaus temporäre und sehr kleinteilige Fondspreis- und Aktienkursrisiken. Zudem geht die Degussa Bank AG zur Abwicklung von Kundengeschäften in geringem Umfang auch Fremdwährungsrisiken ein, die jedoch eine geringe Materialität besitzen.

Zur Quantifizierung der Kursrisiken aus Beständen in Fondsanteilen und Fremdwährungspositionen setzt die Bank parametrische Value-at-Risk-Modelle ein. Als Grundlage für die Ermittlung der Risikokennzahlen werden dabei aus historischen Kursschwankungen abgeleitete Volatilitäten verwendet.

Die Degussa Bank AG betreibt keine Handelsbuchgeschäfte und ist Nichthandelsbuch-Institut i. S. v. § 2 Abs. 11 KWG.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden durch operative Limite begrenzt, die unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtrisikostategie der Bank festgelegt werden.

Zentrales Gremium der Degussa Bank AG für das Management der Marktpreisrisiken ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCO). Votierungsberechtigte Teilnehmer des ALCO sind die Mitglieder des Vorstands, die Generalbevollmächtigten, der Leiter Treasury, der Leiter Risikocontrolling und der Leiter Finance.

Die Berichterstattung über Marktpreisrisiken erfolgt durch einen Tagesrisikobericht sowie in Form eines monatlichen Markt- und Liquiditätsrisikoberichts. Dieser wird dem Vorstand sowie dem ALCO vorgelegt und besprochen.

Das operative Management der Zinsänderungs-, der Fondspreis- und Fremdwährungsrisiken sowie der Eigenanlagen im Depot-A obliegt der Abteilung Treasury. Die Messung, Überwachung und Kommunikation der Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling, Modelle & Methoden.

## **2.4.2 Adressenausfallrisiken**

Unter Kredit- bzw. Adressenausfallrisiko wird in der Degussa Bank AG die Gefahr verstanden, dass ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht termingerecht und vollständig nachkommen kann. Für Banken mit Schwerpunkt Privatkundengeschäft ist das Kreditrisiko typischerweise die wichtigste Risikoart.

Auch das Länderrisiko zählt zu den Kreditrisiken. Neben dem Transferrisiko umfasst es insbesondere die Gefahr, dass Staaten ihren beispielsweise aus emittierten Wertpapieren eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht und vollständig nachkommen können.

Kreditrisiken ergeben sich aus klassischen Kreditgeschäften, aus Wertpapiergeschäften für das Depot-A der Bank (Emittentenrisiken) und aus Geldmarktgeschäften (z. B. Termingeldanlagen). Darüber hinaus sind mit dem Abschluss von Derivategeschäften (z. B. Zinsswaps) Kontrahentenrisiken verbunden (Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken).

Das operative Management der Kreditgeschäfte auf Einzelengagementbasis erfolgt über die Linieneinräumung und Genehmigungsverfahren der Degussa Bank AG, die in Kompetenzordnungen und Arbeitsanweisungen festgehalten sind. Hierbei werden verschiedene Verfahren zur Einschätzung von Kundenbonitäten verwendet. Dabei nutzt die Bank die Ergebnisse interner Ratingsysteme für

die Portfolios private Immobilienkredite, Privatkredite, Kontokorrentkredite und Kreditkarten. Die internen Ratingergebnisse prognostizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die Verlustquote bei Ausfall (LGD) sowie – bei Linienprodukten – den Kreditkonversionsfaktor (CCF). Zusätzlich wird für das Portfolio der gewerblichen Wohnimmobilienfinanzierung ein internes Ratingmodell der Firma CredaRate zur Prognose der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet.

Die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung erfolgt durch die Marktfolgebereiche. Die Portfolioüberwachung erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling, Modelle & Methoden. Hier wird auch die Einhaltung der Risikotragfähigkeitslimite für die Kreditportfolios überwacht.

Zentrales Gremium der Degussa Bank AG für das Management der Kreditrisiken ist das Credit Risk Committee (CRC). Das CRC tagt mindestens einmal pro Quartal und besteht aus den Mitgliedern des Vorstands, den Generalbevollmächtigten, den Leitern der operativen Kreditabteilungen (Markt, Marktfolge, Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) sowie den Leitern Finance, Interne Revision sowie Risikocontrolling, Modelle & Methoden.

Die Messung, Überwachung und Kommunikation der Kreditrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling. Das Risikocontrolling erstellt den vierteljährlichen Kreditrisikobericht, der dem Vorstand und den Mitgliedern des CRC zur Erörterung vorgelegt wird.

### 2.4.3 Liquiditätsrisiko

Eine wichtige Nebenbedingung jeder Gesamtbanksteuerung ist es, die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Bank zu jedem Zeitpunkt sicherstellen zu können.

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu deutlich erhöhten Kosten beschafft werden können.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und/oder betragsmäßigen Auseinanderfallen von Zahlungszuflüssen und -abflüssen. Die Höhe des Liquiditätsrisikos wird u. a. determiniert durch die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts, die Beleihungsfähigkeit und Marktliquidität von Wertpapieren, das Einräumen von Liquiditätsoptionen gegenüber Kunden und durch die Refinanzierungspotenziale auf den Geld- und Kapitalmärkten.

Als Retailbank verfügt die Degussa Bank AG typischerweise über einen Einlagenüberschuss aus Privatkundeneinlagen. Diese stellen gleichzeitig die zentrale Refinanzierungsquelle dar. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit der Refinanzierung über den Kapitalmarkt durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefen oder Schuldscheindarlehen. Evtl. Liquiditätsüberschüsse werden überwiegend in hochliquide Aktiva in Form von Rentenpapieren (z. B. Staatsanleihen) oder Tages-/Termineinlagen im Interbankenbereich investiert. Ein zu starkes Anwachsen des Depot-A-Volumens wird durch Anpassungen der passivischen Kundenkonditionen gesteuert.

Das Risiko-Controlling der Degussa Bank AG analysiert und berichtet in Form eines monatlichen Berichts über Refinanzierungs- und Liquiditätsrisiken regelmäßig nach drei Zeithorizonten:

- die langfristige Refinanzierungsvorschau mit einem 3-Jahres-Horizont
- die mittelfristige strukturelle 1-Jahres-Refinanzierungs- und Liquiditätskennzahl
- eine kurzfristige Monats-Liquiditätskennzahl unter gestressten Bedingungen

Die Ausgestaltung der genannten 1-Jahres- und 1-Monatskennzahlen orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für LCR und NSFR.

Das Liquiditätsrisiko der Degussa Bank AG wird durch ein operatives Limit begrenzt, welches die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank innerhalb der gewählten Risikotoleranz sicherstellt. Die Messung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling. Die tägliche und innertägige Liquidität wird in der Abteilung Treasury innerhalb

der gesetzten Rahmenbedingungen beobachtet und unter Beachtung der gesetzten Liquiditätslimite operativ gesteuert. Die Liquiditätskennzahlen nach der Liquiditätsverordnung werden in der Abteilung Finance täglich berechnet und berichtet.

Zentrales Gremium der Degussa Bank AG für das Management der Liquiditätsrisiken ist das Asset Liability Committee (ALCO).

#### **2.4.4 Operationelle Risiken**

In enger Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition versteht die Degussa Bank AG unter operationellen Risiken die Gefahr eines Verlustes, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse hervorgerufen wird. Diese Definition schließt auch Rechtsrisiken ein.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität unterliegt die Degussa Bank AG allgemeinen und spezifischen Betriebsrisiken des Bankgeschäfts mit den Schwerpunkten im retailbezogenen Kredit-, Karten-, Einlagen- und Wertpapiergeschäft. Die Bank bedient sich dabei stationärer und elektronischer Vertriebswege.

Für die Quantifizierung der Verlustpotenziale aus operationellen Risiken der Degussa Bank AG wird für die Zwecke der Bemessung von Risikokapital der Standardansatz verwendet (STA). Diese Methode ist für eine Bemessung des benötigten Risikokapitals für die operationellen Risiken der Degussa Bank AG geeignet. Für die operative Messung und Steuerung von operationellen Risiken werden insbesondere die Instrumente Incident Tracking, Verlustdatensammlung, Key Risk Indicators und R&C Self Assessments eingesetzt.

Zusätzliche quantitative Value-at-Risk-Analysen der operationellen Risiken werden durch eine Anwendung unterstützt, die methodisch auf einer Monte-Carlo-Simulation basiert, wobei die Ergebnisse der R&C Self Assessments mit stochastischen Verteilungsannahmen kombiniert werden. Diese Anwendung wird auch zur Ermittlung der Stresstesting-Kennziffern operationeller Risiken genutzt. Über die Resultate wird regelmäßig im Operational Risk Report berichtet.

Zentrales Gremium der Degussa Bank AG für die Steuerung der operationellen Risiken ist das Operational Risk Committee (ORC). Die Mitglieder des ORC sind der Vorstand, die Generalbevollmächtigten sowie die Leiter Finance, Compliance, Risikocontrolling, Modelle & Methoden, Kompetenzzentrum Technologie, Kundenservice und Prozess- und Qualitätsmanagement.

Das Management der operationellen Risiken obliegt den jeweils prozesszuständigen Abteilungsleitern (dezentrales Operational Risk Management). Die Messung, Überwachung und Kommunikation der operationellen Risiken liegt in der Verantwortung des Risikocontrollings der Bank. Das Risikocontrolling erstellt den vierteljährlichen Bericht zu operationellen Risiken, der dem Vorstand und den Mitgliedern des ORC zur Erörterung vorgelegt wird.

#### **2.4.5 Beteiligungsrisiken**

Die Bank hält direkte Beteiligungen an der INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, der INDUSTRIA Immobilien GmbH sowie der PRINAS Assekuranz Service GmbH, welche das Geschäftsmodell der Degussa Bank AG gezielt ergänzen bzw. unterstützen.

Die INDUSTRIA-Gesellschaften unterstützen die Bank im Geschäft mit Wohnimmobilien (z. B. Vertrieb von Wohnimmobilien für Privatkunden). Die PRINAS ergänzt als Versicherungsvermittler das Produktangebot der Degussa Bank AG zum Worksite-Financial-Service-Angebot.

Die o.g. Unternehmen verfügen über einen eigenständigen Risikomanagement- und Reportingprozess mit dem Ziel, entsprechende auftretende Risiken selbstständig zu identifizieren, zu bewerten und zu managen. Diese Risikomanagementsysteme sind u. a. Prüfungsgegenstand der Konzernrevision der Bank. Die Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den Aufsichtsrat.

Beteiligungsrisiken sind definiert als (a) potenzielle Wertverluste der Beteiligungsbuchwerte und (b) mögliche Risiken aus Gewinnen bzw. Verlusten der Beteiligungen selbst.

Die Hauptrisikotreiber im Falle der INDUSTRIA-Gesellschaften sind die Preise von Wohnimmobilien in Deutschland und das deutsche Mietpreisniveau. Verfügbare Statistiken mit langen Zeitreihen zeigen, dass die Volatilitäten dieser Preise in Deutschland sehr niedrig sind. Entsprechend gering ist das Verlustpotenzial des Unternehmenswertes der INDUSTRIA-Gesellschaften. Des Weiteren verfügen die INDUSTRIA-Gesellschaften über eigene stille Reserven in Immobilien und Grundstücken. Diese werden im Falle eintretender Risiken die Höhe des Beteiligungsbuchwerts immunisieren.

Hauptrisiken der PRINAS Assekuranz Service GmbH als Versicherungsvermittler liegen in einer Verlangsamung des Neugeschäfts und im Abrieb des Vertragsbestandes aus bestehenden Kundenbeziehungen. Die laufenden Erträge aus dem Bestandgeschäft lassen für das nächste Geschäftsjahr keine negativen Wertschwankungen erwarten.

## 2.4.6 Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken und strategische Risiken bezeichnen unerwartete Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus veränderten externen Rahmenbedingungen (z. B. Kundenverhalten, Wettbewerb, Vertrieb, Produkte, Kosten) resultieren. Ergebnisrisiken, die anderen Risikoarten zuzurechnen sind, bleiben dabei unberücksichtigt.

Das Geschäftsmodell der Degussa Bank AG hat sich in der Finanzmarktkrise im Hinblick auf sein strategisches Risiko als ausgesprochen tragfähig erwiesen – der strategische Fokus der Bank auf Retail Banking hat sich bewährt. Zudem bestehen gerade für Retailbanken mit „local touch“ und einer glaubwürdig vorgetragenen Selling Proposition „trust“ sehr gute Wachstumschancen in einem Wettbewerbsumfeld, das teilweise nur mit staatlicher Unterstützung arbeitsfähig war.

Ausgangspunkt für das Management strategischer Risiken ist die jährliche Business-Planung. Hierbei wird für jedes Geschäftsfeld eine SWOT-Analyse (Strengths; Weaknesses; Opportunities; Threats) durchgeführt, um evtl. Geschäftsrisiken zu identifizieren und mögliche Maßnahmen einzuleiten (adverse Szenarien). Die Ergebnisse werden in Form der Business-Planung konsolidiert und verabschiedet. Durch regelmäßige Kontrolle / Überwachung unerwarteter Plan-Ist-Abweichungen in Form des Monats- bzw. vierteljährlichen Kostenstellenberichts, können zeitnah Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Zusätzlich werden die Möglichkeiten zum Ausbau der Diversifikation von Ertragsquellen der Bank sowie eine gute regionale Differenzierung des Privatkundenportfolios durch bundesweite Bankshops genutzt. Dies schließt auch die Erfolgsbeiträge durch die Tochtergesellschaften INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbh, INDUSTRIA Immobilien GmbH und PRINAS Assekuranz Service GmbH mit ein.

## 2.4.7 Art und Umfang der Risikoberichte an den Vorstand und Aufsichtsrat

**Die Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst folgende wesentliche Komponenten:**

- Tagesrisikobericht inkl. Deckungskongruenzrechnung Pfandbriefgeschäft (täglich)
- Marktrisikobericht (monatlich)
- Liquiditätsrisikobericht (monatlich)
- Risikobericht operationelle Risiken (quartalsweise)
- Fraud Report zu Betrugsrisiken aus dem Kreditkartengeschäft (quartalsweise)
- Kreditrisikobericht (quartalsweise)
- Risikotragfähigkeitsbericht (quartalsweise)
- Risikobericht Pfandbriefgeschäft (quartalsweise)

Darüber hinaus wird über bedeutende Ereignisse ad hoc berichtet. Für fallbezogene Ad-hoc-Berichte stehen entsprechende Instrumente zur Verfügung.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat folgt einem mit dem Aufsichtsrat abgestimmten und den Berichtspflichten entsprechenden Berichtsrhythmus.

## 2.5 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die für die Risikoprüfung und das Risikomanagement verantwortlichen Bereiche der Degussa Bank AG sind organisatorisch und funktional von den abwickelnden Bereichen getrennt (Prinzip der Funktionstrennung).

Im Rahmen des internen Kontrollsystems stellen aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen eine prozessbezogene Überwachung sicher. Zudem sind die IT-Systeme durch eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungen gegen unbefugte Zugriffe von innerhalb und außerhalb der Bank systematisch geschützt.

Die Abteilung Risikocontrolling, Modelle & Methoden der Degussa Bank AG ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken sowie die Überwachung von Linien und Limiten zuständig. Damit einher geht die Planung der Verlustobergrenzen und der Risikotragfähigkeit; diese erfolgt in engem Zusammenhang mit der strategischen Planung und der operativen Geschäftsplanung der Bank. Das Risikocontrolling verantwortet auch das gesamte Risikoberichtswesen der Degussa Bank AG.

Die Compliance-Organisation sichert die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regeln und Vorgaben.

Die Interne Revision nimmt prozessunabhängige Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führt regelmäßig und systematisch risikoorientierte Prüfungen durch, in denen u. a. die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften überprüft wird. Darüber hinaus überwacht die Interne Revision die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems.

## 3 Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (Art. 436 CRR)

### 3.1 Name des Instituts, auf das diese Verordnung anzuwenden ist

Die Degussa Bank AG war bis zum 31.08.2014 aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen der Degussa Bank Finanzholdinggruppe und für diesen Zeitraum in 2014 für die Einhaltung der relevanten Anforderungen auf zusammengefasster Basis verantwortlich. Durch die rückwirkende Verschmelzung zum 1.1.2014 der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH und der Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH auf die Degussa Bank AG unterliegt diese zum 31.12.2014 nunmehr den Anforderungen der Pflicht zur jährlichen Offenlegung von Informationen nach Teil 8 der CRR auf Einzelinstitutsebene.

### 3.2 Konsolidierungsbasis

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke:

Name der Gesellschaft	Konsolidierung Art. 11 CRR	Konsolidierung HGB	Art des Tochterunternehmens
Degussa Bank AG	keine	voll	KI
INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft	keine	quotal mit 94,5 %	SU
INDUSTRIA Immobilien	keine	quotal mit 94,5 %	SU
PRINAS Assekuranz Service	keine	voll	SU
	Kreditinstitut		KI
	Finanzunternehmen		FU
	sonstiges Unternehmen		SU

### 3.2.1 Prämissen für die berichteten quantitativen Daten nach CRR

Die Offenlegungsvorschriften sind auf Institutsebene anzuwenden. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Eigenmittelanforderungen nach Teil 3 CRR, können aber auch aus den handelsrechtlichen Abschlüssen abgeleitet werden. In die Offenlegung werden neben der Degussa Bank AG keine weiteren Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises mit einbezogen.

### 3.2.2 Weitere Angaben

- Bei der Eigenmittelbestimmung des Einzelinstituts Degussa Bank AG kommt es zu keinen Abzugspositionen nach Art. 36 CRR.
- Es sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe bekannt.
- Zurzeit wird Art. 9 CRR nicht in Anspruch genommen.

## 4 Eigenmittelausstattung (Art. 437 CRR)

### 4.1 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

An Eigenmitteln stehen der Degussa Bank AG € 236 Mio. zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle: Eigenmittelstruktur während der Übergangszeit

	(A)	(B)	(C)
	BETRAG 31.12.2014 in T€	VERWEIS AUF ART. IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN, ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	64.132	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
Einbehaltene Gewinne	42.669	26 (1) (c)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.850	26 (1) (f)	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	15.000	26 (2)	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>138.651</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.355	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-17.421	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	17.421		17.421
davon: Immaterielle Vermögenswerte	3.484	472 (4)	3.484
davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	13.937	472 (6)	13.937
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-4.335</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>134.296</b>		

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	51, 52	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	24.800	486 (3)	31.000
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>64.800</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen</b>			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-10.452	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon: Immaterielle Vermögenswerte	-3.484	472 (4)	
davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-6.968	472 (6)	
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-10.452</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>54.348</b>		
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>188.644</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51.931	62, 63	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.800	486 (4)	
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>54.731</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-6.968	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
davon: nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	-6.968	472 (6)	
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-6.968</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>47.763</b>		
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>236.407</b>		
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.757.613</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>7,64</b>	<b>92 (2) (a), 465</b>	
<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>10,73</b>	<b>92 (2) (b), 465</b>	
<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>13,45</b>	<b>92 (2) (c)</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***	5.257.923	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.568.793	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	631.803	62	

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)**

Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	24.800.000	484 (4), 486 (3) und (5)	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–6.200.000	484 (4), 486 (3) und (5)	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.800.000	484 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–5.121.249	484 (5), 486 (4) und (5)	

Die Eigenmittel der Degussa Bank AG i. S. d. Art. 72 CRR setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

### Kernkapital

Das harte Kernkapital beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) CRR. Das Stammkapital wurde im laufenden Jahr durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf T€ 50.000 erhöht (i. Vj. T€ 17.895) und ist in 50.000.000 Inhaber-Stückaktien eingeteilt.

Darüber hinaus sind im harten Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von T€ 56.801 berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage (T€ 14.132) die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen (T€ 42.669).

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Zwischengewinn zum 30.08.2014 in Höhe von T€ 15.000 und den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von T€ 16.850.

Im Geschäftsjahr wurden T€ 40.000 nicht-kumulative Schuldverschreibungen des zusätzlichen Kernkapitals ohne feste Fälligkeit begeben. Die Emission erfüllt als Contingent Convertible Write Down Bond die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 52 CRR und wird als zusätzliches Kernkapital angerechnet. Die Emission dient der strukturellen Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und ist zur Ablösung von Kapitalinstrumenten mit auslaufenden Anrechnungssätzen nach CRR vorgesehen.

Die stille Einlage in Höhe von € 31 Mio. (Nominal) zählte ursprünglich zu den Eigenmitteln, erfüllt aber nunmehr nicht die Bedingungen des Artikels 52 CRR. Sie wird nach Art. 486 CRR in Höhe der Anrechnungsgrenzen als zusätzliches Kernkapital angerechnet. Die Rückzahlung der stillen Einlage wurde gemäß Art. 77 CRR beantragt.

Abzugsposten vom Kernkapital gemäß Art. 36 und 56 CRR werden entsprechend berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle Eigenmittelstruktur.

### Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Art. 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 36.401 und anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von T€ 15.530 zusammen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung und werden gemäß Art. 64 CRR unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags angerechnet. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR. Eine bedingte Ausnahme stellt lediglich das nachfolgend beschriebene „Instrument IX“ der nachrangigen Verbindlichkeiten gemäß Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des Ergänzungskapitals“ dar. Bei diesem Instrument handelt es sich um ein Nachrangdarlehen in Höhe von € 3 Mio. (Nominal) gegenüber der Tochtergesellschaft INDUSTRIA BAU, das ursprünglich zu den anrechenbaren Eigenmitteln zählte, es erfüllt jedoch nicht mehr die Bedingungen des Art. 63. Die Anrechnung erfolgt nach Art. 486 CRR.

Die Genussrechtsverbindlichkeiten werden gemäß Art. 64 CRR unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags angerechnet.

## 4.2 Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des harten Kernkapitals

Merkmal		Instrument I
1	Emittent	Degussa Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A13ST69
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50
9	Nennwert des Instruments	50
9a	Ausgabepreis	50
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Aus Umwandlung der Degussa Bank GmbH in eine Aktiengesellschaft mit Eintragung im Handelsregister vom 28.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden- /Coupon-zahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals

Merkmal		Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1	Emittent	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag	DE000A13SJS
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital im Rahmen des Bestandsschutzes (Phase-out)	Zusätzliches Kernkapital im Rahmen des Bestandsschutzes (Phase-out)	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k. A.	k. A.	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Contingent Convertible Bonds nach Art. 52 Abs. 1 Buchstabe n CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatums)	12	13	40
9	Nennwert des Instruments	15	16	40
9a	Ausgabepreis	15	16	40
9b	Tilgungspreis	15	16	40
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.04.2007	30.10.2010 und 15.12.2010	19.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündbar mit einer Frist von zwei Jahren zum Geschäftsjahresende, erstmals am 30.03.2010 zum 31.12.2013. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündbar mit einer Frist von zwei Jahren zum Geschäftsjahresende, erstmals am 15.12.2013 zum 31.12.2015. Tilgung zum Nominalbetrag.	Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen möglich. Erstmalige vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und Zustimmung der Aufsicht zum 28.02.2021 möglich.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.03.2010 mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Geschäftsjahresende	Ab 30.03.2010 mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Geschäftsjahresende	Weitere vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und Zustimmung der Aufsicht zu jedem sechsten Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen vorzeitigen Rückzahlungstags.
<b>Coupons / Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Fest	Fest	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,0 % p. a.	7,0 % p. a.	5,05 % p. a. bis zum ersten vorzeitigen Rückzahlungstag. Dann 4,583 % + EUR-ISDAFIX2-Euribor-6-Jahres-Swapsatz.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	Unterschreiten der harten Kernkapitalquote von 5,125 % gemäß Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a CRR
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	Wiederzuschreibung, es sei denn, hieraus entsteht Bilanzverlust
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Zeilen 15, 16, 20a, 20b, 30	Siehe Zeilen 15, 16, 20a, 20b, 30	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des Ergänzungskapitals

Merkmal	Instrument V	Instrument VI	Instrument VII
1 Emittent	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0LHKC5	DE000A1J7N8	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	13	1
9 Nennwert des Instruments	6	13	5
9a Ausgabepreis	6	13	5
9b Tilgungspreis	6	13	5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2006	17.12.2012	14.12.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2016	31.12.2019	15.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Fristloses Kündigungsrecht jederzeit bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an Genussrechtsgläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungsoption mit Frist von zwei Jahren bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt. Fristloses Kündigungsrecht jederzeit bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an Genussrechtsgläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.	k. A.
16 Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17 Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5 % p. a.	5,5 % p. a.	0,50 % + EURIBOR
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des Ergänzungskapitals

Merkmal	Instrument VIII	Instrument IX	Instrument X
1 Emittent	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	DE000A0SFU05
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrang-Inhaberschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	3	3
9 Nennwert des Instruments	2	4	4
9a Ausgabepreis	2	4	4
9b Tilgungspreis	2	4	4
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.08.2006	15.06.2007	18.04.2008
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.08.2016	15.06.2017	18.04.2018
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	Kündigungsoption mit Frist von drei Monaten bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt, oder bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an den Gläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17 Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,50 % + EURIBOR	5,9 % p. a.	5,5 % p. a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Ja	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	Art. 63 Satz 1 Buchstabe b) Ziffer ii) CRR	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des Ergänzungskapitals

Merkmal	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII
1 Emittent	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0AE820	DE000A0L03M6	DE000A0Z1260
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-Inhaberschuldverschreibung	Nachrang-Inhaberschuldverschreibung	Nachrang-Inhaberschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	8	4
9 Nennwert des Instruments	2	10	4
9a Ausgabepreis	2	10	4
9b Tilgungspreis	2	10	4
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.11.2008	12.12.2008	02.06.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.11.2018	12.12.2018	02.06.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von drei Monaten bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt, oder bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an den Gläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungsoption mit Frist von drei Monaten bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt, oder bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an den Gläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungsoption mit Frist von drei Monaten bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt, oder bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an den Gläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17 Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5 % p. a.	5,5 % p. a.	5,0 % p. a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des Ergänzungskapitals

Merkmal	Instrument XIV	Instrument XV	Instrument XVI
1 Emittent	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0Z2G32	DE000A1CRYV2	DE000A1EL5T4
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-Inhaberschuldverschreibung	Nachrang-Inhaberschuldverschreibung	Nachrang-Inhaberschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1	5
9 Nennwert des Instruments	1	1	5
9a Ausgabepreis	1	1	5
9b Tilgungspreis	1	1	5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2009	14.12.2009	12.05.2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2019	14.12.2019	12.05.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von drei Monaten bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt, oder bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an den Gläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.	k. A.	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17 Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,0 % p. a.	5,0 % p. a.	5,0 % p. a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

**Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des Ergänzungskapitals**

Merkmal		Instrument XVII	Instrument XVIII
1	Emittent	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1H3MR9	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo- / Konzern- / Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	10
9	Nennwert des Instruments	2	10
9a	Ausgabepreis	2	10
9b	Tilgungspreis	2	10
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2011	22.06.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2021	01.07.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Kündigungsoption mit Frist von sechs Monaten bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt, oder bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an den Gläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons / Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5 % p. a.	5,75 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

### 4.3 Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitung vom bilanziellen zum regulatorischen ausgewiesenen Kapital

31.12.2014 in T€	Kapital gemäß HGB	Eigenmittel gemäß CRR
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	81.000	50.000
Kapitalrücklage	14.132	14.132
Einbehaltene Gewinne	60.669	42.669
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	19.567	15.000
davon: von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	15.000	15.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.850	16.850
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>192.218</b>	<b>138.651</b>
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	(-4.355)	-4.355
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		-17.421
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		17.421
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>		<b>-4.355</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		<b>134.296</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	40.000
Betrag der Posten i. S. v. Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	31.000	24.800
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		<b>64.800</b>
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-10.452
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		<b>-10.452</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		<b>54.348</b>
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>		<b>188.644</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	65.375	51.931
Betrag der Posten i. S. v. Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.500	2.800
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>		<b>54.731</b>
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-6.968
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		<b>-6.968</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		<b>47.763</b>
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>		<b>236.407</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>		<b>1.757.613</b>

## 5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelausstattung der Degussa Bank AG orientiert sich sowohl an den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird, wie auch an internen Risikosteuerungserfordernissen. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben eine wichtige Risikoallokationsfunktion.

Die Risiken der Degussa Bank AG werden nach einem integrierten Risikotragfähigkeitskonzept gesteuert, das die Deckung der wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse vorsieht. Ergebnisse der Stresstests fließen in die Bemessung und Allokation der Risikodeckungsmasse ein.

### Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)
- Adressenausfallrisiken
- Operationelle Risiken
- Beteiligungsrisiken
- Geschäftsrisiken

Für die Risiken bestehen Risikolimiten, und es werden Risikolimitauslastungen ermittelt.

In der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Risikonahme und Kapitalausstattung der Degussa Bank AG ausbalanciert. Aus weiteren Analysen leiten sich die Limite für die einzelnen Risikoarten für das nächste Geschäftsjahr ab. In die Risikotragfähigkeitsplanung fließen alle Erkenntnisse aus der Geschäftsplanung ein.

### Der RTF-Prozess hat folgenden Regelzyklus:

- Im Herbst jedes Jahres wird eine Analyse der Risikotragfähigkeit des nächsten Geschäftsjahres erstellt.
- Die Risikotragfähigkeit für das nächste Geschäftsjahr wird vom Gesamtvorstand beschlossen.
- Die Risikotragfähigkeit für das nächste Geschäftsjahr wird dem Aufsichtsrat vorgelegt und dort zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Während des Geschäftsjahrs wird quartalsweise eine RTF-Auslastungsrechnung erstellt.

Auch die Risikostrategien für die einzelnen Risikoarten werden in diesem jährlichen Prozess überprüft, aktualisiert und dokumentiert. Die Risikotragfähigkeit der Bank war in 2014 jederzeit gegeben.

Die aufsichtsrechtlichen **Eigenkapitalanforderungen** gemäß CRR per 31.12.2014 stellten sich für die Degussa Bank AG wie in der folgenden Tabelle gezeigt dar:

*Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen nach CRR*

Kategorie	Eigenkapitalanforderungen in Mio. €
<b>Forderungsklassen (KSA-Ansatz)</b>	<b>42</b>
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3
Unternehmen	6
Mengengeschäft	18
Durch Immobilien besicherte Positionen	9
Überfällige Positionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Beteiligungen	2
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	4
Sonstige Positionen	0
KSA-Verbriefungstransaktionen	0
<b>Forderungsklassen (Fortgeschrittene IRB-Ansätze)</b>	<b>84</b>
Staaten und Zentralbanken	0
Institute	0
Unternehmen	0
Mengengeschäft, durch Immobilien abgesichert	81
Beteiligungen nach IRB	1
Verbriefungen nach IRB	0
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2
<b>Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>0</b>
<b>Marktpreisrisiken im Standardansatz</b>	<b>1</b>
Beteiligungen	0
Fremdwährungen	1
Warenpositionen	0
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>13</b>
Standardansatz	13
<b>Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>1</b>
Standardmethode	1
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>141</b>

Die Eigenkapitalquoten der Degussa Bank AG stellen sich wie folgt dar:

Institut	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
Degussa Bank AG (IRBA, STA)	13,45 %	10,73 %

## 6 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (Art. 439 CRR)

### 6.1 Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen gesonderte Limite. Diese Kontrahentenlimite werden durch das Asset Liability Committee der Bank geprüft und vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt.

Die Einhaltung der Limite wird im Risikocontrolling überwacht. Die Überwachung erfolgt auf Basis von Kreditäquivalenzbeträgen. Sicherheiten für derivative Positionen werden im Collateral Management hereingenommen, bei der Limitauslastung aber derzeit nicht risikoreduzierend berücksichtigt.

### 6.2 Beschreibung des Verfahrens zur Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Collaterals zur Risikominimierung

Zur Risikoreduktion werden Collaterals hereingenommen. Sie werden täglich bewertet. Unterdeckung wird in Form der Einzahlung durch Cash oder durch Einlieferung von Wertpapieren ausgeglichen.

### 6.3 Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Falls Sicherheiten eine hohe positive Korrelation zwischen dem Wert des Sicherungsguts und der Bonität des Sicherungsgebers aufweisen, wird dies im Collateral Management berücksichtigt.

### 6.4 Beschreibung der Auswirkungen des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

Die Degussa Bank AG verfügt über kein externes Rating einer Ratingagentur. Daher existieren keine Verträge mit Malusklauseln bei Ratingherabstufung.

### 6.5 Quantitative Angaben zu Derivaten mit Kontrahentenrisiko

Derivate mit Kontrahentenrisiko	Positive Wiederbeschaffungswerte
Aktien- / Indexbezogene Derivate	7 Mio. €
Währungsbezogene Derivate	8 Mio. €
Zinsbezogene Derivate	40 Mio. €
Warenbezogene Derivate	Fehlanzeige
Kreditderivate	Fehlanzeige
Sonstige Derivate	Fehlanzeige
<b>Summe</b>	<b>54 Mio. €</b>

Die Bewertung erfolgt bei den „aktien-/indexbezogenen“ Derivaten nach der Marktbewertungsmethode, bei den „währungsbezogenen“ sowie den „zinsbezogenen“ Derivaten nach der Ursprungsrisikomethode vor Bonitätsgewichtung nach Art. 275 CRR. Es sind ausschließlich positive Marktwerte aus Banksicht angegeben. Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) werden für bankauf-

sichtsrechtliche Zwecke nicht genutzt. Anrechenbare Sicherheiten lassen sich nicht ausschließlich den Derivatepositionen zuordnen. Geschäfte in Kreditderivaten, in warenbezogenen Derivaten sowie in sonstigen Derivaten wurden innerhalb der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen.

## 7 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (Art. 442 CRR)

### 7.1 Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Ein Kreditnehmer ist überfällig ab dem Tag, an dem seine Inanspruchnahme sein extern zugesagtes Limit überschreitet oder eine erwartete Zins- und Tilgungszahlung nicht erbracht wurde. Es ist nur der Betrag überfällig, der das vereinbarte extern zugesagte Limit überschreitet.

**Eine Wertminderung liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:**

- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig.
- Die interne oder externe Einstellung der Zinsberechnung ist erfolgt.
- Die Bank tritt in die Verwertung von Sicherheiten ein.
- Für den Schuldner wurde Insolvenzantrag gestellt.

### 7.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die aus dem Kreditgeschäft resultierenden Risiken können sich dahingehend konkretisieren, dass mit einem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Forderung gerechnet werden muss. Für diesen Fall muss ausreichende Vorsorge getroffen werden. Die Kreditforderung muss entsprechend dem erwarteten Ausfall wertberichtigt werden. Bei erkennbar vollständigem Ausfall ist die Forderung unverzüglich direkt abzuschreiben.

Neben dem akuten Ausfall von Forderungen trifft die Bank auch Vorsorge für das im Kreditportfolio enthaltene latente Kreditrisiko.

**Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird nach folgenden Grundsätzen getroffen:**

- Ausfallgefährdete Kredite werden unmittelbar identifiziert, gekennzeichnet und dem normalen Bearbeitungsprozess entzogen.
- Die Risikovorsorge wird zeitnah ermittelt, fortlaufend überprüft und fortgeschrieben.
- Eine Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften, ggf. unter Beachtung steuerlicher Vorschriften, gebildet.
- Über Art und Umfang der zu treffenden Risikovorsorge entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des für das Forderungsmanagement zuständigen Verantwortlichen nach Vorlage und Prüfung im Credit Risk Committee.
- Zu den Sitzungen des Credit Risk Committees wird eine Vorlage für den Vorstand über erforderliche Einzelwertberichtigungen zu den Einzelengagements sowie über Kreditportfolios im Massengeschäft erstellt.
- Erforderliche Maßnahmen zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos sowie die Risikovorsorge nach §§ 340f und 340g HGB schlägt das Forderungsmanagement in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und Finance vor. Über die Maßnahmen entscheidet der Vorstand nach Vorlage und Prüfung im Credit Risk Committee.

**Einzelwertberichtigungen (EWB) werden gebildet, wenn:**

- für das Einzelengagement die vertraglichen Rückzahlungen nicht erfolgt sind oder damit gerechnet wird, dass die Kreditrückführung ganz oder teilweise gefährdet ist. Die EWB wird auf Grundlage der bestehenden Forderung, unter Berücksichtigung der Einkommens-, Ertrags- und Vermögenslage des Kreditnehmers sowie der Bewertung vorhandener Sicherheiten, berechnet.
- Bonitätsverschlechterungen bei Wertpapieren eingetreten sind. Diese drücken sich in der Regel im Kurswert aus und führen zu Tageswertabschreibungen.
- Über zusätzliche Maßnahmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Für Privatkredite und private Überziehungslinien ist die Kreditklassifikation Grundlage der EWB-Berechnung. Die Kredite werden den einzelnen Risikoklassen anhand der zwischen Kreditabteilung und Risikocontrolling abgestimmten Parameter zugeordnet. Auf gleiche Weise sind den Risikoklassen EWB-Sätze zugeordnet, anhand derer die EWB für das Portfolio bestimmt wird.

Direktabschreibungen beschränken sich weitgehend auf Privatkredite und Kontoüberziehungen, da bei Immobilienkrediten selten der vollständige Ausfall einer Forderung unmittelbar feststeht.

#### Es gelten folgende Regelungen:

- Leistungsgestörte Kredite sind unmittelbar in das Mahnverfahren überzuleiten, Kündigung und Fälligstellung sind zu veranlassen.
- Sind Rückführungsvereinbarungen nicht zu treffen, ist das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.
- Soweit mit einer Realisierung der Forderung nicht zu rechnen ist,
  - ist die Forderung im Wege der Direktabschreibung auszubuchen.
  - erfolgt die Weiterbearbeitung, Zinsberechnung usw. im Forderungsmanagement.

Vorsorge für latente Kreditrisiken wird durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) getroffen.

#### Die Berechnung erfolgt:

- im Privatkundenkreditgeschäft anhand historischer Ausfallraten im Rahmen der Kreditklassifikation. Entsprechende Zeitreihen sind fortzuschreiben und auf aktuelle Belastbarkeit hin zu untersuchen.
- für Firmen- und Bankenkredite anhand plausibilisierter PWB-Sätze.

PWB werden unter Beachtung von Bilanzierungsvorschriften oder steuerlichen Regelungen vorgenommen. Über die Bildung entscheidet der Vorstand.

### 7.3 Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko (Stichtag:<sup>1</sup> 31.12.2014)<sup>2</sup>

Gesamtbestand der Adressenausfallrisikopositionen als Bruttokreditvolumen ohne Beteiligungen und vor Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken. Derivate sind mit dem Kreditäquivalenzbetrag nach der Ursprungsrisiko- bzw. der Marktbewertungsmethode angegeben (siehe oben).

Forderungsklasse in Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Summe
Zentralregierung	94,6	607,7	0,0	702,3
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	83,4	0,0	83,4
Sonstige öffentliche Stellen	104,8	107,4	0,0	212,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	163,7	0,0	163,7
Institute	931,1	84,4	47,2	1.062,7
Unternehmen	58,9	15,0	6,8	80,7
Mengengeschäft	3.017,4	0,0	0,0	3.017,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	320,8	0,0	0,0	320,8
Überfällige Positionen	1,5	0,0	0,0	1,5
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	51,1	0,0	51,1
Investmentanteile / OGAs	0,0	25,1	0,0	25,1
<b>Summe</b>	<b>4.529,1</b>	<b>1.137,8</b>	<b>54,0</b>	<b>5.720,9</b>

<sup>1</sup> Die Stichtagsangaben weichen nicht wesentlich von den Jahresdurchschnittswerten ab.

<sup>2</sup> Alle Angaben wurden auf T€ berechnet und sind auf Mio. € mit einer Nachkommastelle gerundet. Daher sind Abweichungen in der Summation möglich.

Adressenausfallrisikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Regionen:

Region Forderungsklasse in Mio. €	Europa	Amerika	Mittlerer Osten; Asien; Afrika	Restliche Welt
Zentralregierung	702,3	0,0	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	83,4	0,0	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	212,2	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	109,1	0,0	0,0	54,6
Institute	1.039,3	19,2	0,1	4,1
Unternehmen	54,9	0,0	25,8	0,1
Mengengeschäft	3.000,6	4,2	7,4	5,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	320,8	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	1,5	0,0	0,0	0,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	51,1	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	25,1	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	37,5	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	2,1	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>5.639,8</b>	<b>23,3</b>	<b>33,3</b>	<b>64,1</b>

Adressenausfallrisikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Branchen:

Branche Forderungsklasse in Mio. €	Produktion/ Maschinenbau	Dienstleister	Handel	Staatliches/ Soziales	Finanz-/ Kapitalmärkte	Privatkunden- geschäft	Sonstige Branchen
Zentralregierung	0,0	0,0	0,0	607,6	94,7	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	83,4	0,0	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	104,8	107,4	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	54,6	109,1	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	1.062,7	0,0	0,0
Unternehmen	6,6	25,4	1,6	0,9	0,0	0,0	46,3
Mengengeschäft	1,9	294,1	152,9	45,2	90,7	2.396,7	35,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,8	0,0
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	51,1	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	25,1	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	2,1	0,0	0,0	0,2	0,0	35,2
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>8,6</b>	<b>321,6</b>	<b>154,5</b>	<b>896,5</b>	<b>1.543,1</b>	<b>2.719,0</b>	<b>117,3</b>

**Adressenausfallrisikopositionen aufgegliedert nach Restlaufzeiten:**

Restlaufzeit Forderungsklasse in Mio. €	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre
Zentralregierung	94,7	124,9	110,7	372,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	10,0	0,0	58,5	14,9
Sonstige öffentliche Stellen	104,8	0,0	39,9	0,0	67,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	9,9	109,1	44,7
Institute	396,8	557,3	22,7	52,2	33,7
Unternehmen	80,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	167,7	280,7	1.284,3	1.152,3	132,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	29,9	32,0	28,6	68,5	161,8
Überfällige Positionen	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	9,9	23,7	17,4	0,0
Investmentanteile / OGAs	25,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>940,8</b>	<b>1.014,8</b>	<b>1.519,9</b>	<b>1.829,9</b>	<b>455,0</b>

**Entwicklung der Risikovorsorge:**

in Mio. €	Anfangsbestand 01.01.2014	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Wechselkurs- bedingte oder sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2014
Einzelwertberichtigungen	61,8	21,2	9,6	7,5	0,0	65,9
Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Pauschalwertberichtigungen	3,2	0,4	0,0	0,2	0,0	3,4
Länderrisiko	–	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>65,0</b>	<b>21,7</b>	<b>9,6</b>	<b>7,7</b>	<b>0,0</b>	<b>69,4</b>

**Aufgliederung der notleidenden Engagements nach Regionen:**

Region in Mio. €	Gesamtanspruch- nahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichti- gungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Netto- zuführung/ Auflösungen von EWB / PWB / Rückstellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
Deutschland	79,3	65,9	0,1	4,4	1,5	0,6	138,3
Sonstiges Europa (ohne Deutschland)	–	–	–	–	–	–	0,3
Restliche Welt ohne Europa	–	–	–	–	–	–	0,1
<b>Summe</b>	<b>79,3</b>	<b>65,9</b>	<b>0,1</b>	<b>4,4</b>	<b>1,5</b>	<b>0,6</b>	<b>138,6</b>

Aufgliederung der notleidenden Engagements nach Branchen:

Branche in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug gerateten Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Netto- zuführung / Auflösungen von EWB / PWB / Rück- stellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberich- tigungsbedarf)
Staaten und andere öffentliche Kreditnehmer	–	–	–	–	–	–	–
Banken	–	–	–	–	–	–	0,0
Private Haushalte	49,3	47,8	0,1	6,7	1,5	0,6	98,7
Handel	8,6	3,6	–	0,6	–	–	14,8
Dienstleistungen	12,2	9,5	–	–4,0	–	–	16,0
Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	0,0
Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	2,3	0,8	–	0,0	–	–	5,0
Sonstige	6,9	4,2	–	0,7	–	–	4,1
<b>Summe</b>	<b>79,3</b>	<b>65,9</b>	<b>0,1</b>	<b>4,1</b>	<b>1,5</b>	<b>0,6</b>	<b>138,6</b>

## 8 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (Art. 444 CRR)

Die Degussa Bank AG hat gemäß Art. 138 CRR die drei ECAI Standard&Poor's Credit Market Services Europe Limited, Moody's Investor Service Ltd. und Fitch Ratings Limited zur Bonitätsbeurteilung der Forderungsklassen im Standardansatz benannt.

Die Ergebnisse externer Ratings werden für die KSA-Forderungsklassen „Institute“, „Zentralregierungen“, „Regionalregierungen“, „Sonstige öffentliche Stellen“, „Internationale Organisationen“ und „Multilaterale Entwicklungsbanken“ verwendet.

Bei Vorliegen eines speziellen Ratings für die betrachtete Forderung (Emissionsrating der Emission) wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. In allen anderen Fällen wird die Forderung als ungeratet betrachtet.

Nachfolgende Tabelle stellt die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach Art. 197 CRR dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungsposition, die jeweils der einfachen IRBA-Risikogewichtskategorie nach Art. 155 CRR zugeordnet sind, dar:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme ausstehender Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansatz
	vor Kreditrisiko- minderung in Mio. €	nach Kreditrisiko- minderung in Mio. €	nach Kreditrisiko- minderung in Mio. €
0	1.162	1.251	–
2	897	897	–
10	51	51	–
20	173	96	–
35	329	329	–
50	4	4	–
70	–	–	–
75	1.506	1.506	–
90	–	–	–
100	147	135	–
115	–	–	–
150	2	2	–
190	–	–	–
200	–	–	–
250	–	–	–
290	–	–	2
370	–	–	–
Sonstige	25	25	–
Kapitalabzug	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>4.296</b>	<b>4.296</b>	<b>2</b>

## 9 Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (Art. 446 CRR)

Der bankaufsichtsrechtliche Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko der Degussa Bank AG wird nach dem Standardansatz berechnet.

## 10 Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Neben dem Einzelabschluss erstellt die Degussa Bank AG einen Konzernabschluss nach HGB, in den drei Unternehmen einbezogen werden. Diese Unternehmen sind für bankaufsichtsrechtliche Zwecke nicht zu konsolidieren.

Alle im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungen und alle Anteile an handelsrechtlich konsolidierten Gesellschaften dienen neben der immer gegebenen Gewinnerzielungsabsicht strategischen bzw. operativen Zielsetzungen.

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des HGB mit den Anschaffungskosten. Bei Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Für die nicht in einen bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen stellen sich die Wertansätze gemäß nachfolgender Tabelle dar. Berücksichtigt wurden die Beteiligungen der wesentlichen Unternehmen gemäß Nr. 3.2. Kapitalabzüge nach Art. 36 CRR bestehen nicht. Aktienpositionen aus Investmentfonds werden hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nach den vorstehenden Bewertungsgrundsätzen ergeben sich die folgenden Wertansätze:

Beteiligungsgruppen in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Kreditinstitute	0,00	0,00
Finanzdienstleistungsinstitute	0,21	0,21
Finanzunternehmen	0,00	0,00
Sonstige Unternehmen	37,29	37,29

## 11 Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch bestehen für die Degussa Bank AG vor allem in der Gefahr zeitlicher Divergenzen zwischen Zinsanpassungen von Kredit- und Einlageprodukten (Repricing-Risk). Daneben bestehen in begrenztem Umfang auch Risiken aus den unerwarteten Ausübungen von Rückzahlungs- und Liquiditätsoptionen sowie der Gefahr divergierender Entwicklungen unterschiedlicher Marktzinssätze (Basisrisiko).

Die Messung dieser Risiken erfolgt im monatlichen Turnus durch Ermittlung eines umfangreichen Sets von Risikokennzahlen (Value-at-Risk, Sensitivitäten, Key-Rate-Durations, Wertänderung unter Stress-Szenarien). Sondertilgungen und der Abruf von Kundengeldern ohne vertragliche Laufzeit werden dabei durch die modellgestützte Simulation der unter alternativen Szenarien erwarteten Zahlungsströme berücksichtigt.

Zum Stichtag 31.12.2014 betrug der Barwertverlust bei einem Schock von +200 bp 1,5 Mio. € und bei –200 bp 28,2 Mio. €. Damit lag die Auslastung bei 0,64 % (+200 bp) bzw. 11,92 % (–200 bp) der regulatorischen Eigenmittel. Die Methodik zur Ermittlung der wiedergegebenen Wertänderungen entspricht den Vorgaben des Rundschreibens 11/2011 (BA) der BaFin.

Barwert des Zinsbuchs	Barwertänderung bei Zinsschock von +200 BP	Barwertänderung bei Zinsschock von –200 BP
€ 295 Mio.	€ 1,5 Mio.	–€ 28,2 Mio.

## 12 Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Bei der Degussa Bank AG wurden keine Verbriefungstransaktionen, weder als Käufer noch als Originator, durchgeführt.

## 13 Offenlegungsanforderungen bei Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Degussa Bank AG hat seit Anfang 2008 eine Erlaubnis nach Art. 143 Abs. 1 und 2 CRR, die risikogewichteten Positionsbeträge anhand des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Portfolio der „privaten Immobilienkredite“ zu berechnen. Gemäß Geschäfts- und Risikostrategie werden Finanzierungen nur für in Deutschland belegene Wohnimmobilien gewährt. Dieses Portfolio wird dem Mengengeschäft der Klasse „durch Immobilien besichert“ zugeordnet.

Die Ratingmodelle wurden auf Basis eigener interner Daten entwickelt. Dafür wurden Ausfall-, Verlust-, Antrags- und Bestandsdaten aus den letzten Jahren erhoben und für die Modellentwicklung verwendet. Es handelt sich um statistische Modelle (kategoriale logistische Regression). Ratinggegenstand ist das Gesamtobligo des Kunden im Immobilienkreditbereich, d. h., evtl. mehrere Konten werden auf Kundenebene aggregiert betrachtet.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) wurden zwei Scorekarten entwickelt – „PD-Antragsscoring“ und „PD-Bestands-scoring“. Die PD-Antragsscorekarte wird für alle Kreditanträge verwendet (z. B. neue Immobilienkreditfinanzierung). Die PD-Bestands-scorekarte wird vierteljährlich auf den Gesamtbestand des Portfolios angewendet. Für die PD-Prognose werden auch Informationen externer Dritter (Auskunfteien, z. B. SCHUFA) verwendet.

Für die Schätzung der prognostizierten Verlustquote bei Ausfall (LGD) nach Art. 164 CRR wurden zwei Modelle entwickelt. Mit dem Modell LGD-NID (Not in Default) wird die LGD für alle nicht ausgefallenen Engagements geschätzt. Mit dem LGD-AID-Modell (AID = Already in Default) wird die LGD für ausgefallene Engagements geschätzt. In der LGD-Schätzung werden Risikominderungen durch Kreditsicherheiten – hauptsächlich Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien – berücksichtigt.

Vorgenannte Modelle wurden in 2006 entwickelt bzw. im Jahr 2008 überarbeitet. Die Modelle sind bereits seit Anfang 2007 in der Degussa Bank AG im Einsatz. Eine Eignungsprüfung der Modelle wurde im September 2007 und Februar 2009 durch die Deutsche Bundesbank durchgeführt. Die Eignung der Modelle, des internen Ratingsystems sowie des Einsatzes in der Degussa Bank AG wurde durch die BaFin mit Schreiben vom 12.3.2008 bzw. 3.4.2009 bestätigt bzw. genehmigt. In der Zeit von August 2013 bis Februar 2014 wurden die bestehenden internen Ratingmodelle weiterentwickelt und Mitte 2014 bei der Bankenaufsicht zur IRBA-Eignungsprüfung angemeldet. Diese fand Ende 2014 statt. Eine finale Bewertung durch die Bankenaufsicht steht aktuell noch aus.

Die Ergebnisse der Risikoklassifizierungsverfahren fließen unmittelbar und mittelbar in die Prozesse und Verfahren zur Gesamtbanksteuerung mit ein (z. B. Kreditvergabekriterien, Frühwarnsystem, Risikovorvorsorge, Kompetenzmodell usw.). Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) werden auf eine institutsinterne PD-Masterskala zugeordnet. Die Masterskala hat 15 Klassen, wobei zum Stichtag 31.12.2014 zehn PD-Klassen genutzt werden. Die jeweils letzte PD-Klasse gilt für ausgefallene Kunden.

Die Entwicklung, Qualität und Überwachung der Risikoklassifizierungsverfahren liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikoccontrolling, Modelle & Methoden (Adressrisikoüberwachungseinheit), welche aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Vorstandsebene unabhängig vom Markt ist.

Die internen Ratingsysteme werden mindestens einmal jährlich validiert. Die Validierungsergebnisse werden in einem Validierungsbericht festgehalten und im CRC der Bank inkl. Maßnahmenvorschlägen vorgestellt.

Für Modelländerungen hat die Bank eine entsprechende „Model Change Policy“ gemäß den Vorgaben des Art. 143 CRR und EBA-RTS 529/2014 implementiert.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen PD-Klassen im Mengengeschäft bieten folgende Übersichten:

PD-Klassen		Wohnwirtschaftliche Retailforderungen
1	EAD in T€	425.767,82
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	7.134,00
	PD	0,1
	RW	1,57 %
	LGD	6,24
2	EAD in T€	584.981,44
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	12.826,05
	PD	0,18
	RW	2,63 %
	LGD	6,67
3	EAD in T€	443.558,75
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	13.660,58
	PD	0,35
	RW	4,81 %
	LGD	7,49
4	EAD in T€	425.767,98
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	14.117,14
	PD	0,66
	RW	9,50 %
	LGD	9,47

5	EAD in T€	162.697,14
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	8.188,05
	PD	1,25
	RW	18,48 %
	LGD	12
6	EAD in T€	153.190,54
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	5.545,63
	PD	2,35
	RW	27,38 %
	LGD	11,98
7	EAD in T€	115.090,02
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	4.524,40
	PD	4,37
	RW	39,17 %
	LGD	12,04
8	EAD in T€	68.490,09
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	1.144,04
	PD	7,88
	RW	52,34 %
	LGD	12,02
9	EAD in T€	157.277,48
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	725,99
	PD	13,98
	RW	108,13 %
	LGD	19,89
10	EAD in T€	218.091,08
	davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in TEUR	1.716,67
	PD in %	100,00
	RW in %	278,80
	LGD in %	36,82

Gesamtdarstellung Parameter der IRBA-Forderungsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva“:

Portfolio	Beteiligungen	Sonstige Aktiva
EAD in T€	2.063,17	82.454,01
davon nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in T€	0,00	0,00
PD	–	–
RW	290,00 %	39,03 %
LGD	–	–

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Verlustschätzungen zum 31. Dezember der Jahre 2010 bis 2014 für nicht ausgefallene private Immobilienkredite mit den tatsächlichen Verlusten. Der erwartete Verlust ist der nach § 104 SolvV (a. F.) im Rahmen der CRR-Meldung bestimmte erwartete Verlustbetrag für nicht ausgefallene Forderungen. Als tatsächlicher Verlust wird dabei der GuV-wirksame Verlust aus privaten Immobilienkrediten für das jeweilige Geschäftsjahr ohne Veränderung der Pauschalwertberichtigungen definiert. Er setzt sich zusammen aus der Nettozuführung/-auflösung der EWB und den Direktabschreibungen. Zahlungseingänge auf bereits kundenwirksam abgeschriebene Forderungen bleiben unberücksichtigt.

Portfolio in Mio. €	Verluste 2014		Verluste 2013		Verluste 2012		Verluste 2011		Verluste 2010	
	EL	IST								
Retailkredite	56.375	4.641	51.579	5.976	52.020	8.252	39.909	4.885	28.414	15.737
Beteiligungsposition	17	0	18	0	196	0	106	0	272	0

Im Berichtsjahr wurden IRBA-Eignungsprüfungen für die internen Ratingsysteme für die Kreditportfolios „Privatkredite“, „Kontokorrentkredite“, „Kreditkarten“ und „gewerbliche Wohnimmobilienfinanzierung“ durchgeführt. Die bankaufsichtliche Anerkennung steht bisher noch aus.

## 14 Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA/IRBA (Art. 453 CRR)

### 14.1 Qualitative Angaben

- Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen: Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden auf Basis von bilateralen Besicherungsvereinbarungen Collaterals zwischen den Vertragsparteien ausgetauscht, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen wird von der Aufrechnungsvereinbarung kein Gebrauch gemacht.
- Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten: Akzeptierte Sicherheiten sind in einem Sicherheitenkatalog in internen Arbeitsanweisungen beschrieben. Neben den bankaufsichtsrechtlichen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden auch weitere Sicherheiten akzeptiert, um das wirtschaftliche Kreditrisiko zu mindern. Die bedeutendste Sicherheitenart für die Degussa Bank AG sind Wohnimmobiliensicherheiten.
- Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von dem Institut hereingenommen werden: Bevorzugte Sicherheiten sind finanzielle Sicherheiten sowie Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien im Rahmen des Immobilienkreditgeschäfts.
- Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität: Kreditderivate wurden in der Degussa Bank AG nicht abgeschlossen.
- Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-)Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente: Besondere Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente sind nicht erkennbar.

### 14.2 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten Grundschulden und Ersatzsicherheiten (z. B. Forderungsabtretungen) im Rahmen der Ermittlung der LGD risikomindernd berücksichtigt. Die Summe der besicherten Positionswerte im IRBA-Mengengeschäft betrug zum Berichtsstichtag 8.218 T€.

Im KSA werden Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien als Sicherheiten für das Portfolio der „gewerblichen Wohnimmobilienfinanzierung“ in der KSA-Forderungsklasse „grundpfandrechtlich besichert“ risikomindernd angesetzt. Garantien/Bürgschaften (€ 17 Mio.) und finanzielle Sicherheiten (€ 13 Mio.) sind in den KSA-Forderungsklassen anrechenbar.

KSA-Forderungsklasse in Mio. €	Finanzielle Sicherheit	Garantien
Institute	0	80
Unternehmen	0	10
Beteiligungen	13	0

## 15 Offenlegung gemäß Art. 450 CRR: Vergütungspolitik

Auf die Degussa Bank AG finden neben dem Art. 450 CRR i.V.m. § 1 Abs. 1 InstitutsVergV die allgemeinen Anforderungen nach § 3 der InstitutsVergV Anwendung. Die Degussa Bank AG ist auf den Geschäftsbereich des Retailbusiness fokussiert und gehört nach § 17 InstitutsVergV nicht zu den bedeutenden Instituten, sodass die in Abschnitt 3 der Verordnung aufgeführten Regelungen entsprechend § 1 Abs. 2 InstitutsVergV nicht zur Anwendung kommen.

### 15.1 Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der Vergütungspolitik und Angaben zum Entscheidungsprozess

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter umfasst zwei Bereiche:

Zum einen findet eine Anlehnung an den Tarif der chemischen Industrie Hessen statt. Das erklärt sich aus der Historie der Degussa Bank als Bankabteilung des damaligen Degussa Konzerns. Zum anderen findet ein außertarifliches (AT-)Vergütungssystem auf der Basis einzelvertraglicher und betrieblicher Regelungen Anwendung.

Sowohl das „Tarif-“ als auch das AT-Vergütungssystem wird in allen Geschäftsbereichen der Bank angewendet und hat neben dem monatlich gezahlten Fixgehalt einen variablen Anteil. Dabei wird die zulässige Höchstgrenze nach § 6 InstitutsVergV, nach der eine variable Vergütung noch als angemessen anzusehen ist, nicht erreicht.

Die Mitarbeiter, die in Anwendung der Anlehnung an den Tarif der chemischen Industrie Hessen entlohnt werden, erhalten Monatsgehälter und tariflich garantierte Zusatzzahlungen. Neben dem an den Tarif angelehnten Entgelt können freiwillige übertarifliche Zulagen gewährt werden.

Mitarbeiter, die durch das AT-Vergütungssystem erfasst sind, können zusätzlich zu dem funktionsbezogenen Entgelt ihrer Vergütungsgruppe ein freiwilliges Leistungsentgelt erhalten.

Die variablen Komponenten richten sich in ihrer Höhe nach der individuellen Leistung der Mitarbeiter, nach der Abteilungsleistung und nach der Erreichung der Bankziele.

Die Vereinbarungen zu den beiden letztgenannten Komponenten werden in einem Dialog zwischen der Geschäftsleitung, den Geschäftsbereichsleitern und den Abteilungsleitern bzw. der Arbeitnehmervertretung in unmittelbarer Ableitung aus der Gesamtstrategie der Bank bzw. den Abteilungs- oder Geschäftsfeldstrategien geschlossen.

Variable Vergütungsbestandteile werden nicht garantiert. Negative Erfolgsbeiträge aufgrund individueller Leistung der Arbeitnehmer oder nicht erreichter Abteilungs- oder Bankziele wirken sich reduzierend in der Berechnung von variablen Entgeltbestandteilen aus. Es gibt keine Absicherungs- oder Gegenmaßnahmen, die variable Vergütungsbestandteile auch im Falle eines negativen Erfolgsbeitrags fortbestehen lassen.

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dem neben den Vorständen alle Geschäftsbereichsleiter und für die Kontrolleinheiten die Compliance-Funktion und die Abteilung Personal angehören. Dieses Gremium tagt mindestens zweimal pro Jahr. Aufgaben sind die Prüfung der Ausrichtung des Vergütungssystems an der Strategie des Unternehmens, die Prüfung der Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme, die Auswirkungen externer Einflüsse und die Entscheidung über einzelne Anpassungen. Führungskräfte können für ihre Mitarbeiter Vorschläge zu den variablen Gehaltsbestandteilen machen.

Die Überprüfung der Zielgerichtetheit der Vergütung im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Bank findet im jährlichen Planungsprozess/Zielvereinbarungsprozess statt. Quantitative und qualitative Ziele werden in einem definierten Prozess für jede Abteilung vereinbart und die Kriterien für den Grad der Zielerreichung festgelegt. Die Abteilungsziele werden betriebsintern veröffentlicht.

Für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten gilt, dass aufgrund der Vergütung eine angemessene Personalausstattung ermöglicht wird. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf fixen Gehaltsbestandteilen. Die Gratifikationszahlungen überschreiten in der Spitze 25 % des Jahresmodellgehalts nicht.

Die Vergütungsgrundsätze sind geregelt im Tarifvertrag, in Betriebsvereinbarungen zu variablen Gehaltsbestandteilen, in der Gesamtstrategie der Degussa Bank, in den Planungsdokumenten für die Geschäftsplanung und einzelvertraglich mit jedem Arbeitnehmer.

Für den Vorstand gelten Geschäftsleitungsverträge mit einem Fixgehalt und einer vom Aufsichtsrat jährlich festzulegenden Tantieme.

Aufgrund der Fokussierung auf das Retailgeschäft haben variable Vergütungsanteile keinen Einfluss auf das Risikoprofil. Es wurden im Geschäftsjahr 2014 keine Beträge nach Art. 450 Abs. 1 Buchstabe h) v) CRR gezahlt.

## 15.2 Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen und zur Gesamtzahl der Begünstigten der variablen Vergütung i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 3 InstitutsVergV

2014 betrug die Gesamtsumme an Löhnen und Gehältern 43.164 T€, die zu 83,9 % auf fixe und zu 16,1 % auf variable Vergütungsbestandteile entfielen. Die Zahl der begünstigten Mitarbeiter der variablen Vergütung betrug 788.

2014 in T€	Gesamt	Anzahl Empfänger
Feste Vergütungen	36.215	848
Variable Vergütungen	6.949	758
<b>Summe</b>	<b>43.164</b>	<b>848</b>

## 16 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Vermögenswerte in Mio. €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Aktieninstrumente	–	–	64,67	64,67
Schuldtitle	122,14	202,20	990,36	993,46
Sonstige Vermögenswerte	264,05	–	4.247,89	–

Erhaltene Sicherheiten in Mio. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Aktieninstrumente	–	–
Schuldtitle	–	842,19
Sonstige Vermögenswerte	–	–

Buchwert in Mio. €	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten
Verbindlichkeiten	207,02	386,20

Zum Stichtag 31.12.2014 beträgt die Vermögenswertbelastung der Degussa Bank AG 5,95 %. Die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen erfordert eine Belastung von Immobilienkrediten und Wertpapieren in Höhe von T€ 260.326.

**DEGUSSA  
BANK**

**Die WorksiteBank.**

**Degussa Bank AG**  
Postfach 20 01 23  
60605 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 3600 - 3388  
E-Mail: kundendialog@degussa-bank.de  
Internet: www.degussa-bank.de

Jetzt empfehlen:    